

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung des Studiengangs M.Sc. Biomedizin

Juli 2020

1. Vorbemerkungen

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität der Studiengänge erfolgt dabei auf Basis einer Prüfung der „Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU“, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.¹

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- sowie der letzten Reakkreditierung an den Studienprogrammen vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren²;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung und ggf. Reakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die im Rahmen der Reakkreditierung von Studiengängen standardmäßig betrachteten und in den Evaluationsgesprächen thematisierten inhaltlichen Dimensionen und Kriterien sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§ 4, 6, 11, 12, 13 der Musterrechtsverordnung),
- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und

¹ Darüber hinaus findet der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag des Akkreditierungsrates Berücksichtigung sowie die Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.017). Daran anknüpfend ist die Landesverordnung zur Studienakkreditierung RLP am 28. Juni 2018 in Kraft getreten.

² Weiterführende Informationen zu den an der JGU standardmäßig eingesetzten Instrumenten der Qualitätssicherung siehe das „Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“.

Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 15 der Musterrechtsverordnung),

- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung (§ 12 der Musterrechtsverordnung),
- **Ergebnisebene:** Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung, studiengangbegleitende Qualitätssicherung (§ 14, 18 der Musterrechtsverordnung).

Die hier vorgelegte ZQ-Stellungnahme rekurriert auf die folgenden Informationen, Berichte und Gespräche:

- Antrag auf Reakkreditierung des M.Sc. Biomedizin inkl. Modulhandbuch und Prüfungsordnung (Stand: Februar 2020);
- interne hochschulstatistische Kennzahlen und Reports zu Absolventenzahlen des Studienprogramms (letzter Stand: Oktober 2019);
- aggregierte Lehrveranstaltungsbefragungen der Vorlesungen des Wintersemesters 2017/18 und des Wintersemesters 2018/19 (n=99), der Übungen des Wintersemesters 2017/18 (n=19), der Praktika des Sommersemesters 2018 und Wintersemesters 2018/19 (n=40), der Seminare des Wintersemesters 2017/18 und Wintersemesters 2018/19 (n=49);
- ZQ-Stellungnahme der Reakkreditierung des Studienprogramms (Februar 2012);
- Gespräche mit unterschiedlichen (Status-)Gruppen moderiert durch das ZQ (Februar-April 2020):
 - ein Evaluationsgespräch mit Studierenden (n=12),
 - ein Evaluationsgespräch mit dem Studienmanagement (n=3),
 - ein Evaluationsgespräch mit Vertreter*innen der Lehrenden (n=4).³

2. Letzte Reakkreditierung und hochschulstatistische Kennzahlen

Das viersemestrige forschungsorientierte Studienprogramm Master of Science Biomedizin (120 LP) zählt seit dem WS 2004/05 zum Studienangebot der JGU und wurde im Februar 2012 durch das ZQ reakkreditiert. Das Studienprogramm ist zulassungsbeschränkt und die Regelzulassung findet ausschließlich zum Wintersemester statt.

Zum Wintersemester 2012/13 wechselte die Trägerschaft des Studiengangs vom FB 10: Biologie an den FB 04: Universitätsmedizin. Mit diesem Wechsel ging auch eine grundlegende Reformierung des Curriculums einher, die im Rahmen der Reakkreditierung 2012 durch zwei Fachgutachter*innen, eine*n Berufspraktiker*in und eine*n Studierende*n im schriftlichen Umlaufverfahren begutachtet wurde. Die Reformierung fokussierte auf eine stärker forschungsorientierte Ausrichtung, durch die Studierende zur Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Pathogeneseforschung menschlicher Erkrankungen befähigt werden sollen. Der Wechsel des Studienprogramms an den FB 04 wird von Studierenden, Lehrenden und Studiengangverantwortlichen rückblickend überwiegend positiv aufgefasst und von den Studierenden als attraktivitätssteigernd für den Standort Mainz im bundesweiten Vergleich beschrieben.

³ Zusätzlich dazu liegt ein schriftliches Statement von einem*r Professor*in sowie ein Telefoninterview mit einem*r Professor*in vor, die nicht an dem Gruppengespräch teilnehmen konnten.

Die inhaltlichen Änderungen im Rahmen der letzten Reakkreditierung werden von den Studierenden rückblickend durchweg positiv beurteilt. Vorgenommen wurden Änderungen im Hinblick auf die Abfolge der Module „Immunologie“ (Modul 1), „Neurowissenschaften“ (Modul 3) und „Molekulare Biologie und klinische Medizin“ (Modul 4); die Inhalte der Veranstaltung „Ethik der Medizin“ (Modul 5); eine Erweiterung des Curriculums durch eine Projektarbeit (Modul 6) und eine Anpassung in der Ausgestaltung des Abschlussmoduls (Modul 7).

Die Zahl der Studienanfänger*innen im Masterprogramm beträgt im Zeitraum vom Studienjahr 2014/15 bis zum Studienjahr 2018/19 zwischen 24 bis 31 Studierende pro Semester. Der Frauenanteil liegt durchschnittlich bei 70 %. Von den Masterstudierenden haben 38 % ein Bachelorstudium an der JGU absolviert, 60 % haben ihren Bachelor-Abschluss an einer anderen Hochschule als der JGU erworben und 2 % der Studienanfänger*innen waren zuvor noch nicht an einer deutschen Hochschule eingeschrieben. Zwischen dem WS 2014/15 und dem SoSe 2019 befanden sich zwischen 61 % und 83 % der Studierenden in der Regelstudienzeit. Zwischen dem Sommersemester 2014 und dem Wintersemester 2018 haben 114 Studierende den Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen.

3. Geplante Änderungen im Rahmen der zweiten Reakkreditierung

Im Antrag wird dargelegt, dass an dem Ziel des Studiengangs – Vermittlung von Grundlagenforschung zu Erkrankungen und Qualifikation zu eigenständiger Forschung mit Tiermodellen oder an humanem Probenmaterial – sowie den Schwerpunkten in Immunologie und Neurowissenschaften festgehalten wird.

Im Rahmen der Reakkreditierung plant das Fach sowohl kleinere inhaltliche als auch didaktische Änderungen in einzelnen Veranstaltungen. In Modul 3 in der Veranstaltung „F1 Neurowissenschaften“ und in Modul 4 in der Veranstaltung „Molekulare Medizin“ soll die Veranstaltungsart von einer Übung zu einem Praktikum angepasst werden. Des Weiteren ist vorgesehen, in Modul 5 die Pflichtveranstaltung „Strahlenschutz“ (2 LP) durch die Veranstaltung „Massenspektrometrie in der Systemmedizin“ (2 LP) zu ersetzen.

Zudem haben sich einige Zuständigkeiten (Modulverantwortliche) in den Modulen 2,3,4,6 und 7 geändert, was jedoch keine grundsätzliche inhaltliche Neuausrichtung nach sich zieht. Lediglich in Modul 3 wurde in diesem Zuge die fachspezifische Ausrichtung der Veranstaltungen angepasst.

Darüber hinaus wird im Antrag dargelegt, dass im Auswahlverfahren derzeit keine Auswahl der Studienbewerber*innen auf persönlicher Ebene vorgesehen ist, was jedoch wünschenswert sei.

Aus den Evaluationsgesprächen, die zwischen Februar und April 2020 geführt wurden, gehen weitere Anpassungsbedarfe hinsichtlich der Organisation des Studiums, der Studienstruktur und der Abstimmung unter den Lehrenden hervor.

4. Gesamteinschätzung

Profil

Der Schwerpunkt des Curriculums liegt auf den Bereichen der Immunologie und Neurologie, was sowohl im Antrag als auch in den Lehrendengesprächen als Alleinstellungsmerkmal hervorgehoben wird. Die Studierenden hingegen kritisieren diese Spezialisierung und würden mit Blick auf die Qualifikationsziele weitere Inhalte, bspw. aus dem Bereich der Virologie oder Statistik, als relevant erachten. Vor diesem Hintergrund hält es das Studienmanagement für denkbar, das Curriculum um eine Wahlveranstaltung im Bereich der Onkologie und/oder Kardiologie zu erweitern.

Bereits im Rahmen der Reakkreditierung im Jahr 2012 wurde von den Fachgutachtenden kritisiert, dass die Fokussierung auf die Bereiche der Immunologie und Neurologie nur einen Ausschnitt des Forschungsfeldes der Biomedizin darstellt und sie hatten vor diesem Hintergrund eine Titeländerung (bspw. „M.Sc. Biomedizin - Immunologie und Neurobiologie“) vorgeschlagen.

1. Das ZQ bittet darum, die schwerpunktmäßige Ausrichtung des Studiengangs in den Bereichen Immunologie und Neurologie transparent in den Studiengangunterlagen und auf der Internetseite darzustellen. Zudem wird um Prüfung gebeten, ob dennoch den Anregungen der Studierenden nachgekommen werden kann, das Curriculum zu erweitern.

Der konzeptionell dargelegte disziplinübergreifende Charakter des Studienprogramms – durch die Kooperation der Biologie und der Medizin –, der in der Begutachtung 2012 positiv hervorgehoben wurde, wird von allen befragten (Status-)Gruppen als in der Praxis nur gering vorhanden beschrieben. Es bestehe nur wenig Austausch zwischen den Lehrenden und damit nur eine schwache interdisziplinäre Verknüpfung der Fachbereiche.

2. Es wird um Rückmeldung gebeten, welche Form der Kooperation mit dem FB 10 perspektivisch angestrebt wird.

Zudem stellt sich aus Sicht des ZQ die Frage, ob weitere Kooperationen an der JGU mit den Studiengängen M.Sc. Biomedizinische Chemie (FB 09), M.Sc. Molekulare Biotechnologie (FB 09/10) oder M.Sc. Bioinformatik (FB 08) etabliert werden könnten.

3. Das ZQ bittet um eine Einschätzung, ob ein Austausch bzw. eine Kooperation mit diesen oder weiteren Studiengängen für Studierende und Lehrende gewinnbringend sein könnte.

Berufsfeldorientierung

Im Antrag legt das Fach dar, dass Vertreter*innen aus der Industrie (bspw. BioNTech und TRON) in Modul 4 in die Lehre eingebunden werden.

4. Das ZQ bittet um Rückmeldung, in welchem Umfang und in welchen ggf. weiteren Modulen Lehrbeauftragte aus der Industrie in die Lehre einbezogen werden.

Im Antrag werden als Anschlussmöglichkeiten an das Masterstudium die Promotion an der JGU (bspw. in dem angebotenen strukturierten Promotionsprogramm) oder an einer anderen Universität sowie die Möglichkeit der Berufseinmündung in die Industrie aufgezeigt. Aus den Gesprächen mit den Studierenden geht hervor, dass ein Großteil nach dem Studium eine Promotion anstrebt. Für die Studierenden, die nach dem Masterstudium in den Beruf einsteigen möchten, sei es jedoch bisweilen schwer, eine geeignete Stelle zu finden. Im Rahmen der Gespräche mit den Lehrenden sowie dem Studienmanagement wurde zur besseren Berufsorientierung die Integration eines fakultativen Industriepraktikums in Modul 5 „Erweiterte Qualifikationen“ angeregt.

5. Es wird um eine Prüfung gebeten, ob die Integration eines fakultativen Industriepraktikums in Modul 5 ermöglicht werden kann. Die Studiengangunterlagen sind ggf. entsprechend anzupassen.

Des Weiteren wurde bereits im Rahmen der letzten Reakkreditierung empfohlen, Veranstaltungen zur Berufsorientierung mit Praxisvertreter*innen zu initiieren, was auch seitens der Studierenden und Lehrenden befürwortet wird.

6. Aus Qualitätssicherungssicht wird erneut empfohlen, eine (z.B. jährlich stattfindende) Veranstaltung zur Berufsorientierung unter Einbindung von Berufspraktiker*innen aus der Industrie und ggf. Absolvent*innen zu initiieren. Das ZQ wird sich in einem Jahr nochmals mit dem Fach ins Benehmen setzen, um die Umsetzung gemeinsam zu erörtern.

Curriculum

Der Übergang von einem grundständigen Bachelor-Studium in Biologie zum M.Sc. Biomedizin wird von den Studierenden als passend wahrgenommen. Von einigen Studierenden wird angemerkt, dass eine zusätzliche Veranstaltung, die einen Überblick zu den Feldern der Biomedizin vermittelt, hilfreich wäre.

7. Anknüpfend an diesen Vorschlag bittet das ZQ um Rückmeldung, ob diese Einschätzung geteilt wird und eine solche Veranstaltung in das Curriculum integriert werden kann.

Das Fach sieht vor, in Modul 5 die Pflichtveranstaltung „Strahlenschutz“ (2 LP) durch die Veranstaltung „Massenspektrometrie in der Systemmedizin“ (2 LP) zu ersetzen. Die Studierenden befürworten dies, jedoch kann nur in Teilen die Relevanz der Veranstaltung „Massenspektrometrie in der Systemmedizin“ nachvollzogen werden.

8. Das ZQ bittet um eine Begründung, warum die Veranstaltung „Massenspektrometrie in der Systemmedizin“ an Stelle der Vorlesung „Strahlenschutz“ in das Curriculum integriert werden soll.

Des Weiteren geht aus dem überarbeiteten Modulhandbuch hervor, dass in Modul 5 die Wahlveranstaltung „Präsentationstechnik und Rhetorik“ zukünftig nicht mehr angeboten werden soll, wodurch sich das Spektrum an Wahlveranstaltungen verringert.

9. Das ZQ bittet um eine Begründung, warum die Veranstaltung künftig entfallen soll.

Modularisierung/Kreditierung

Hinsichtlich des Verhältnisses von LP zu SWS weicht der Studiengang in einigen Modulen (Modul 5 7 LP zu 7 SWS, Modul 6 13 LP zu 14 SWS) sowie in mehreren Veranstaltungen (Seminare in den Modulen 1-4 jeweils 2 LP zu 2 SWS und in den Praktika bzw. Übungen jeweils 10 LP zu 8 SWS) von der GLK-Richtlinie (1,5 bis 2 LP pro 1 SWS)⁴ ab.

10. Es wird um eine Begründung bezüglich des von den GLK-Richtlinien abweichenden Verhältnisses von LP zu SWS in den genannten Modulen gebeten.

Derzeit ist im Modulhandbuch nicht ersichtlich, welche Leistungen in den einzelnen Veranstaltungen zu erbringen sind. Insbesondere bezüglich der Übungen bzw. Praktika (in den Modulen 1-4) wird nicht ersichtlich, welche Leistungsanforderungen an das Selbststudium (216h) gestellt werden.

11. Es wird darum gebeten, die unterschiedlichen Leistungsanforderungen (aktive Teilnahme, Studienleistungen, Modulabschlussprüfung) im Modulhandbuch klar zu differenzieren. Dazu empfiehlt es sich, die aktuelle Modulschablone zu nutzen⁵.

Zulassung

Aufgrund der Öffnung der Zulassungsbedingungen – von einem vorausgesetzten Bachelorabschluss in Molekularer Biologie zu einem Bachelorabschluss im Fach Biologie oder einem gleichwertigen Studienabschluss – gewinnen die Lehrenden den Eindruck einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft. Teilweise würden die Studierenden nicht die entsprechenden Vorkenntnisse beherrschen. Im Antrag wird bereits dargelegt, dass eine Anpassung des Zulassungsverfahrens hinsichtlich der Prüfung der persönlichen Eignung von Studienbewerber*innen gewünscht wird.

12. Das ZQ bittet um Rückmeldung, ob das Zulassungsverfahren angepasst werden soll und wie diese Anpassung ggf. ausgestaltet sein soll.

⁴ GLK-Richtlinien Punkt 10., S. 4 https://www.glk.uni-mainz.de/files/2018/08/Interne_Kriterine_der_Akkreditierung_und_Reakkreditierung.pdf

⁵ Muster für Modulschablone, Downloadbereich, rechte Spalte <https://sl.uni-mainz.de/service/einrichtung-aenderung-studiengaenge/>

Veranstaltungsformen und Didaktik

Die derzeit angebotenen Vorlesungen im Studienprogramm werden ausschließlich als Ringvorlesungen gestaltet, was von den Studierenden in den Evaluationsgesprächen hinsichtlich einer häufig fehlenden thematischen Einheit und Kohärenz der Veranstaltungen (auch bedingt durch den Wechsel der Lehrenden) kritisiert wird. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen zur Frage nach der Struktur der Veranstaltungen bzw. Erkennbarkeit eines roten Fadens zeigen ein gemischtes Bild: auf einer 7-stufigen Skala von 1 = trifft voll und ganz zu bis 7 = trifft gar nicht zu, geben 27,3 % der Studierenden an, dass ein roter Faden (gar) nicht erkennbar ist, 41,5 % geben an, dass ein roter Faden mal mehr/mal weniger erkennbar ist und 31,3 % geben an, dass ein roter Faden (voll und ganz) erkennbar ist.⁶ Befragt nach der Nachvollziehbarkeit der dargestellten Lernziele gibt rund ein Drittel der Befragten an, dass diese (voll und ganz) nachvollziehbar sind und lediglich 14,2 % sind der Auffassung, dass dies (gar) nicht zutrifft. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten ist der Auffassung, dass dies mal mehr/mal weniger der Fall ist.

Die Lehrenden erläutern, dass das Format der Ringvorlesung einerseits auf kapazitären, andererseits auf inhaltliche Gründe zurückzuführen sei. Ihnen zufolge bieten Ringvorlesungen vor allem den Mehrwert, dass Expert*innen des jeweiligen Forschungsgebiets auch die entsprechenden Vorlesungen halten.

13. Es wird erbeten, mittelfristig ein Konzept zur verbesserten kollegialen Abstimmung hinsichtlich der Lehrinhalte und der Didaktik sowie zur Erhöhung der Kohärenz in den Ringvorlesungen zu entwickeln, bspw. in Form regelmäßiger Professor*innentreffen. Das ZQ wird sich hierzu nach einem Jahr mit dem Fach ins Benehmen setzen.

Bezüglich der derzeit angebotenen Übungen (in den Modulen 3 und 4) sind sich alle Befragten einig, dass eine Anpassung der Veranstaltungsformen von Übungen zu Praktika grundsätzlich sinnvoll ist.

Gleichwohl ist deren Ausgestaltung den Studierenden zufolge sehr unterschiedlich; teilweise wiesen diese Vorlesungscharakter auf, teilweise seien diese anwendungsorientiert und es würden passende Laboraufgaben einbezogen. Die Lehrenden und das Studienmanagement können diese Kritik nachvollziehen, es sei jedoch nur schwer möglich, den Arbeitsgruppen bzw. Instituten die Gestaltung der Laborpraktika vorzuschreiben und die Durchführung zu kontrollieren.

14. Aus Sicht der Qualitätssicherung wird darum gebeten, das didaktische Konzept bzw. die Ausgestaltung der Veranstaltungsform "Praktikum" für den Studiengang kollegial zu definieren, um eine in etwa vergleichbare Gestaltung dieser praxisorientierten Veranstaltungsform gewährleisten zu können.

Die Durchführung von einigen Veranstaltungen in Form von Blockveranstaltungen führt den Studierenden zufolge zu einer ungleichmäßigen Verteilung des Workloads über das Semester hinweg. Das Studienmanagement führt dies auf organisatorische (Lehrverpflichtung der Lehrenden im Staatsexamensstudiengang der Medizin) sowie räumliche Gründe zurück.

15. Aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung wird empfohlen, zu prüfen, ob ggf. digitale Lehrformen eingesetzt werden können, um eine gleichmäßigere Verteilung des Workloads über das Semester hinweg zu gewährleisten und die Studierbarkeit zu erhöhen.

Studienorganisation und -information

Die Studienorganisation wurde bereits im Rahmen der letzten Reakkreditierung von Studierenden hinsichtlich der Kommunikation und fehlenden Transparenz von Informationen kritisiert. Zwar bestätigen die Studierenden in den Evaluationsgesprächen, dass das Studienmanagement jederzeit adressiert werden könne, es

⁶ Aggregierte Lehrveranstaltungsbefragung zu den Vorlesungen aus dem WiSe 17/18 und dem WiSe18/19 (n=99)

mangele jedoch an verbindlichen Informationen und frühzeitiger Kommunikation. Die erst vor Kurzem – im Rahmen der Einrichtung des internationalen M.Sc. Biomedicine – erfolgte Personalaufstockung im Studienmanagement soll zukünftig einen optimierten Organisationsablauf ermöglichen. Darüber hinaus würden sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden die Nutzung eines Onlinesystems (bzw. einer Lernplattform), in dem Informationen zu Veranstaltungen, Prüfungen und Teilnehmerzahlen abgerufen werden könnten, als hilfreich erachten. Des Weiteren wird von Studierenden und Lehrenden vorgeschlagen, eine Auftaktveranstaltung einzuführen, in der Studienorganisation und -struktur sowie Inhalte des Studiums vorgestellt werden. Eine solche Veranstaltung könnte zudem zur Vorstellung der diversen Arbeitsgruppen bzw. Institute sowie zum statusgruppenübergreifenden Austausch genutzt werden. Das Studienmanagement berichtet, dass derzeit ein „Booklet“ mit Informationen zum Studium zusammengestellt wird.

16. Das ZQ unterstützt den Vorschlag, ein Booklet zu erstellen und regt an, ergänzend ggf. entsprechende Auftaktveranstaltungen mit Informationen zur Studienorganisation einzuführen und den Vorschlag ein Onlinesystem einzuführen, abzuwägen. Das ZQ wird sich hierzu nach einem Jahr mit dem Fach ins Benehmen setzen, inwiefern sich die monierten organisatorisch/kommunikativen Defizite verbessert haben.

Mobilität

Das derzeit ausgewiesene Mobilitätsfenster im vierten Semester wird nur vereinzelt von Studierenden wahrgenommen. Den Studierenden zufolge wäre es attraktiver, bspw. im zweiten oder dritten Semester ein Auslandssemester absolvieren zu können. Die Lehrenden und das Studienmanagement erläutern, dass sich aus ihrer Perspektive insbesondere das vierte Semester eigne, um in einem Labor im Ausland, an einer anderen deutschen Universität oder in der Industrie ein Projekt im Rahmen der Abschlussarbeit durchzuführen. Das zweite oder dritte Semester ist aus Sicht des Studienmanagements als Mobilitätsfenster weniger geeignet, da damit aufgrund der ausschließlich jährlich angebotenen Veranstaltungen in der Regel ein Zeitverlust einhergehe.

Prüfungssystem

Das Spektrum an unterschiedlichen Prüfungsformen wird sowohl von den Lehrenden als auch den Studierenden als hinreichend breit beschrieben; neben Klausuren (überwiegend im Multiple-Choice Format) und mündlichen Prüfungen in den Vorlesungen werden in den Seminaren Vorträge gehalten. Der Vorschlag von einzelnen Studierenden, auch eine schriftliche Seminararbeit als Modulprüfung in das Spektrum aufzunehmen, wird vom Studienmanagement positiv aufgegriffen.

17. Das ZQ bittet um Rückmeldung, in welchem Modul eine Seminararbeit als Modulabschlussprüfung integriert werden soll; die Studiengangunterlagen sind entsprechend anzupassen.

Akademische Gemeinschaft

In den Lehrveranstaltungsbefragungen und in den Evaluationsgesprächen wird von Studierenden, Lehrenden und dem Studiengangmanagement die Abstimmung unter den Lehrenden bezüglich der Inhalte und der Didaktik als weiterentwicklungsbedürftig beschrieben. In diesem Zusammenhang monieren die Studierenden auch, dass bisweilen Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen unklar seien und dass es mitunter schwer sei, zu Lehrenden Kontakt aufzunehmen. Bisweilen entstehe gar der Eindruck, innerhalb des Fachbereichs Universitätsmedizin als „Studierende zweiter Klasse“ gesehen zu werden. Vor diesem Hintergrund regen einzelne Lehrende an, ein jährliches oder halbjährliches „Retreat“ zu organisieren, bspw. im Workshop-Format oder als Sommerfest, um die Möglichkeit zum Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden zu erhöhen. Das Studienmanagement regt an, bei der Organisation auch Studierende zu beteiligen. Aus Qualitätssicherungssicht kann die Etablierung einer Veranstaltung zur Stärkung der akademischen Gemeinschaft und des statusgruppenübergreifenden Austauschs ausdrücklich befürwortet werden.

Räumliche, sächliche und personelle Ausstattung

Die personellen und sächlichen Ressourcen werden vom Studienmanagement und den Lehrenden als knapp bemessen eingeschätzt. Hinsichtlich der personellen Ressourcen wird das Lehrdeputat aus unterschiedlichen Anteilen der verschiedenen Institute der Universitätsmedizin in den Modulen zusammengestellt, wodurch ein organisatorischer Mehraufwand in der Koordination der Lehrveranstaltungen entsteht und eine klare personelle Zuordnung ausbleibt.

18. Auch vor dem Hintergrund der seitens der Studierenden monierten unklaren Zuständigkeiten und häufig wechselnden Ansprechpartner*innen wird eine Rückmeldung erbeten, ob perspektivisch die Möglichkeit einer anderen Form der Einbettung des Studiengangs in den FB 04: Universitätsmedizin besteht (z.B. durch entsprechende Berufungen, personell-gebundenes Deputat).

Des Weiteren erörtern die Befragten, dass es sich teilweise problematisch gestaltet, geeignete Räumlichkeiten für Vorlesungen, Seminare und Übungen (bspw. mit ausreichend Computerarbeitsplätzen) zur Verfügung zu stellen. Einzelne Lehrende würden daher einen festen, für die Biomedizin reservierten Seminarraum als sinnvoll erachten.

19. Das ZQ bittet um Rückmeldung, ob die Möglichkeit besteht einen „festen“ Seminarraum für die Biomedizin zu belegen, um die räumliche Situation zu verbessern.

5. Curricularwertberechnung

Da dem ZQ derzeit keine abschließende Kapazitätsrechnung vorliegt, erfolgt die Akkreditierung vorbehaltlich der Stellungnahme der Stabsstelle Planung und Controlling zur kapazitären Abwägung, die nachgereicht wird.

Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des Masterstudiengangs Biomedizin vorbehaltlich der Überarbeitung und Einreichung der für die Reakkreditierung erforderlichen Unterlagen bis zum 31.08.2020. Das ZQ bittet um Umsetzung der bzw. um Erörterung und Stellungnahme zu den formulierten Auflagen und Empfehlungen (Punkte 1 bis 19).

Nachfolgende Unterlagen sind in überarbeiteter Form einzureichen:

- Modulhandbuch,
- Studienverlaufsplan,
- Fachspezifische Prüfungsordnung,
- Diploma Supplement (Punkt 4.2 Qualifikationsziele),
- Fachbereichsratsbeschluss zur Weiterführung des Studiengangs,
- Zusicherung des Fachbereichs bzgl. der für den Studiengang benötigten Ressourcen.